

GESUCH HECKENPFLEGE/BAUM FÄLLEN

§ 4 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Angabe Bewirtschafter/in (Gesuchsteller):

Name:	
Vorname:	
Strasse/Hof:	
PLZ/Ort:	
Telefon/Mobile:	
Mail:	

Heckenobjekt:

Gemeinde	Parz. Nr.	Feldbezeichnung	Heckentyp

Massnahmen: ☐ Bäume fällen

Baumart	Stk.	Tfm	Begründung
		m3	
		m3	
		m3	

Methode der Heckenpflege:

- ☐ Auf den Stock setzen
- ☐ Selektive Pflege
- ☐ Zurückschneiden
- ☐ Fräsen / Ausstocken

Kleinstrukturen:

- ☐ Trockensteinmauern (Mindesthöhe 1m)
- ☐ Lesesteinhaufen (Mindesthöhe 0.5m)
- ☐ Holzhaufen (Mindesthöhe 0.5m)
- ☐ Bach oder Tümpel

Bemerkungen:

Pflanzungen: ☐ ja ☐ nein

Baum- /Strauchart	Anzahl	Bemerkungen

Beilage: Situations- und Lageplan der Hecke (www.geo.lu.ch, Grundbuchplan mit Luftbild)

Unterschrift/Datum Gesuchsteller:

→ Einzureichen nach Absprache mit Geschäftsstelle Wald Seetal-Habsburg, Lukas Gerig, Förster, 078 849 21 73, lukas.gerig@waldseetal.ch an Gemeinde Root, Bauamt (bauamt@gemeinde-root.ch, 041 455 56 13)

ENTSCHEID GEMEINDE ROOT

☐ Gesuch bewilligt	
☐ Gesuch abgelehnt	
Auflagen:	
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit deren Eröffnung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtenen Entscheide und das Zustellkuvert sind beizulegen.